

**BAUDEPARTEMENT**  
**Natur- und Umweltschutz**

12 37

Gemeindehausplatz 16  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Gwen Bessire  
Telefon 041 349 12 37  
Telefax 041 349 14 85  
E-Mail gwen.bessire@horw.ch

10. Mai 2012 E1.07

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 608/2012 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Kohlenmonoxidvergiftungen – was tut die Gemeinde Horw**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Januar 2012 ist von Reto von Glutz, SVP und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Februar 2011 ereignete sich in der Gemeinde Horw ein tragischer Unfall: Eine junge Frau ging in einer Neubausiedlung in den Keller, um den Brenner mit Holzpellets nachzufüllen. Bei dieser Arbeit verlor sie plötzlich das Bewusstsein. Nach Auskunft der Luzerner Polizei starb die junge Frau an einer Kohlenmonoxidvergiftung (vgl. Bericht in der Neuen Luzerner Zeitung vom 9. Februar 2011). Schon 2009 hatten Ärzte des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums (Tox-Zentrum) vor der Vergiftungsgefahr durch Holzpellets gewarnt (vgl. Bericht im Tagesanzeiger vom 12. Januar 2009).

Unfälle infolge einer Kohlenmonoxidvergiftung treten viel häufiger auf als sie öffentlich bekannt werden, wie zahlreiche tragische Unfallmeldungen aus der Schweiz und dem nahen Ausland aufzeigen. Daraus ist zu ersehen, wie wichtig eine sorgfältige Aufklärung der Bevölkerung ist, damit Gefahren rechtzeitig erkannt werden können. Die unbemerkbare Entwicklung von Kohlenmonoxid kann schlimmstenfalls tödliche Folgen haben. Diese Gefahr ist bei Holzschnitzelheizungen sowie bei jeder Verbrennung kohlenhaltiger Brennstoffe latent vorhanden. Denn nicht die vielen Vorschriften, sondern technische Mängel oder menschliche Fehler sind hauptsächlich die Ursache für Unfälle aller Art. Wissen um und Erkennen von Gefahren sollen schliesslich dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und - bevor es zu spät ist - Leben zu retten.

Aus diesen Gründen gelange ich mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Für wie viele Holzschnitzel-, Gas- oder Ölheizungen ist die Gemeinde Horw zuständig? Was tut die Gemeinde dabei konkret für die Sicherheit?
2. Wie viele Holzschnitzel-, Gas- oder Ölheizungen sind im Eigentum von Privatpersonen? Wie weit kann die Gemeinde auf deren Wartung Einfluss nehmen?
3. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit hat die Gemeinde seit dem Unglück im Februar 2011 ergriffen? Mit welchen Massnahmen kann der Gemeinderat dazu beitragen, Kohlenmonoxidvergiftungen zu vermeiden (und so Leben zu retten)?
4. Wie wird die Bevölkerung vor Gefahren durch Kohlenmonoxid in Heizungskellern, bei Holzöfen, Kaminen, Gasheizlüftern usw. seitens der Gemeinde informiert? Mit welchen Massnahmen gedenkt er sie für die Problematik zu sensibilisieren? Wer (aus der Gemeindeverwaltung) ist dafür zuständig?
5. Wie will der Gemeinderat die gesetzlichen Vorschriften betreffend Sicherheit, speziell Schutz vor Kohlenmonoxidvergiftungen, durchsetzen? Welche Massnahmen ergreift er dabei konkret?

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde hat vielfältige Aufgaben. Dazu gehört sicher die Sensibilisierung der Bevölkerung bei Sicherheitsfragen. Der tragische Unfall hat uns alle betroffen gemacht, aber daraus abzuleiten, dass die Gemeinde für private Anlagen zuständig sei, wäre nicht richtig. Wir sehen unseren

Auftrag bei der Sensibilisierung der Bevölkerung. Nur bei unseren eigenen Anlagen müssten notwendige Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Zu 1. Für wie viele Holzsplit-, Gas- oder Ölheizungen ist die Gemeinde Horw zuständig? Was tut die Gemeinde dabei konkret für die Sicherheit?

Holzsplitheizungen: 2 Anlagen

- Wärmeverbund Ortskern (Energiezentrale, Holzsplit und Gas kombiniert)  
Betreuung nur durch Fachpersonen mit entsprechender Ausbildung und Instruktion.
- Schulhaus Spitz  
BMH Wärmeverbund Schulhaus Spitz, Horw  
(EBM Wärme AG, 4142 Münchenstein)  
Betreuung Holzsplitheizung durch Franz Bucher, Hauswart Schulhaus Spitz

Gasheizungen: 5 Anlagen

- Wohnhaus Zumhofstrasse 1
- Schulhaus Biregg
- Schulhaus Hofmatt
- Feuerwehrgebäude
- Kindergarten Stirnrüti

Ölheizungen: 22 Anlagen

- Finanz- und Verwaltungsvermögen (18)
- Ebenaustrasse 1: je 1 Einzelöfen in den 3 Wohnungen (3)
- Schulhaus Mattli, Kastanienbaum: Ölheizung/Wärmepumpe

Diese Anlagen werden regelmässig gewartet. Es existieren Serviceverträge. Die Hauswarte, die die Anlagen warten, sind geschult. Sie besuchen regelmässig Weiterbildungen. Während den wöchentlich stattfindenden Rapporten findet ein Austausch statt, Probleme werden erörtert und besprochen. Auch Informationen von Neuheiten und neuem Wissen auf dem Markt werden ausgetauscht.

Zu 2. Wie viele Holzsplit-, Gas- oder Ölheizungen sind im Eigentum von Privatpersonen? Wie weit kann die Gemeinde auf deren Wartung Einfluss nehmen?

Privatpersonen (Ein- und Zweifamilienhäuser) betreiben in Horw folgende Feuerungen bis zu 30 kW Heizleistung:

- |               |             |  |
|---------------|-------------|--|
| – Holzsplit:  | 1 Anlage    |  |
| – Holzpellet: | 14 Anlagen  |  |
| – Stückholz:  | 194 Anlagen | (zum Teil Zweitanlagen, Cheminéeöfen etc., die regelmässig benutzt werden) |
| – Flüssiggas: | 8 Anlagen   |  |
| – Erdgas:     | 48 Anlagen  |  |
| – Öl:         | 477 Anlagen | (Zentralheizungen)   |
| – Öfen:       | 54 Anlagen  | (Einzelraumöfen wie Schulpavillon)   |

Wie eingangs beschrieben haben wir keinen Einfluss auf private Anlagen.

- Zu 3. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit hat die Gemeinde seit dem Unglück im Februar 2011 ergriffen? Mit welchen Massnahmen kann der Gemeinderat dazu beitragen, Kohlenmonoxidvergiftungen zu vermeiden (um so Leben zu retten)?

Es wurden keine Massnahmen ergriffen. Wir werden aber zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Feuerungskontrolle im Blickpunkt einen Beitrag platzieren.

Die Gemeinde hat keine Einflussnahme auf private Anlagen, diese liegen in der Obhut von Privaten. Der Hersteller ist zuständig, dass die Sicherheitsvorschriften und -standards eingehalten werden und hat dies in einem Zertifikat zu belegen.

Holzlagerungshallen und Silos mit Pellets können mit Überwachungsanlagen gesichert werden. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird eine Warnlampe oder ein Alarm ausgelöst. Diese Installationen sind heute technisch machbar, aber bedeuten Mehrkosten.

- Zu 4. Wie wird die Bevölkerung vor Gefahren durch Kohlenmonoxid in Heizungskellern, bei Holzöfen, Kaminen, Gasheizlüftern usw. seitens der Gemeinde informiert? Mit welchen Massnahmen gedenkt er sie für die Problematik zu sensibilisieren? Wer (aus der Gemeindeverwaltung) ist dafür zuständig?

Die Gemeinde informiert die Bevölkerung nicht direkt. Über die Feuerungskontrolle werden die Betreiber von Feuerungen über allfällige Probleme informiert.

Das Gesetz verlangt eine Kontrolle von Feuerungsanlagen in einem Zweijahresturnus. Dabei wird die Einhaltung der Grenzwerte kontrolliert. Die Organisation der Feuerungskontrolle liegt bei der Gemeinde. In der Gemeinde Horw führt der örtliche Kaminfeger die Geschäftsstelle der Feuerungskontrolle.

Bei den regelmässig stattfindenden Feuerungskontrollen berät und informiert der örtliche Kaminfeger/der Feuerungskontrolleur die Bevölkerung über allfällige Probleme. Die Sauerstoffzufuhr in Heizungsräumen ist immer wieder ein Thema.

Für die Sicherheit unserer eigenen Anlagen ist die Abteilung Immobilien zuständig.

- Zu 5. Wie will der Gemeinderat die gesetzlichen Vorschriften betreffend Sicherheit, speziell Schutz vor Kohlenmonoxidvergiftungen, durchsetzen? Welche Massnahmen ergreift er dabei konkret?

Wie bereits in Frage 3 beantwortet sind die Hersteller zuständig, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Durch die Organisation der Feuerungskontrolle kommt die Gemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach.

Freundliche Grüsse

Markus Hool  
Gemeindepräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber